

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2022/2023****Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-202
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0857/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 0896/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1045/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.2, Drucksachen-Nr. 2387/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.3, Drucksachen-Nr. 2525/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2812/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2022/2023 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 690.000 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2022/2023 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 480.000 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45 Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

3. Aus den für das Kita-Jahr 2022/2023 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 814.364,43 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2022 über Konzepte zur Optimierung der Randstundenbetreuung zu berichten und einen Vorschlag zur Finanzierung aus kommunalen Mitteln vorzustellen.

Begründung:

Für das Kita-Jahr 2022/2023 stehen insgesamt 1.988.000 € für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nach § 48 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung.

Nach zuvor erfolgter Erörterung und Abstimmung mit den Kita-Trägern unter Einbeziehung des Jugendamtselternbeirates hat die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2022 (TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025) folgende Eckpunkte für künftige Förderentscheidungen vorgeschlagen:

- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 15.000 € gefördert werden. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kindertageseinrichtung angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kindertageseinrichtung mit den Eltern abzusprechen.
- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 45 Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 4.000 € pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert werden.
- Kindertageseinrichtungen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung erhalten. Die Förderung soll für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kindertageseinrichtung betragen.

Außerdem ist mitgeteilt worden, dass die träger- und kitascharfen Zuschussentscheidungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.02.2022 erfolgen sollen. Eine Beschlussfassung zu diesem Zeitpunkt ist wichtig, damit die Eltern Planungssicherheit erhalten und die Kita-Träger noch die Möglichkeit einer Umsetzung zum 01.08.2022 haben.

Der Jugendhilfeausschuss hat die vorstehend genannte Beschlussvorlage am 26.01.2022 lediglich in 1. Lesung beraten.

Da zwischen den beiden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im Januar und Februar 2022 nur drei Wochen liegen, war es zur Einhaltung des Zeitplanes erforderlich, die Kita-Träger bereits direkt nach Veröffentlichung der Beschlussvorlage 3089/2020-2025 hierüber zu informieren und zu bitten, vorsorglich Anträge zu stellen, obwohl der Jugendhilfeausschuss die Eckpunkte noch nicht beraten hatte. Die Rückmeldungen der Kita-Träger sind hier eingegangen und in den drei beigefügten Anlagen umgesetzt worden.

- 15 Kita-Träger bieten in insgesamt 46 Kitas eine Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 15.000 €, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 690.000 € für das Kita-Jahr 2022/2023.
- 10 Kita-Träger bieten in insgesamt 41 Kitas eine Öffnung von mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 4.000 € je zusätzlicher Öffnungsstunden, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 480.000 € für das Kita-Jahr 2022/2023.
- 5 Kita-Träger bieten in insgesamt 33 Kitas an, weniger als 15 Tage im Kita-Jahr zu schließen. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit dem von der Verwaltung in der Beschlussvorlage 3089/2020-2025 vorgeschlagenen Rahmen, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 814.364,43 € für das Kita-Jahr 2022/2023.

Die Verwaltung schlägt vor, allen vorliegenden Zuschussanträgen für das Kita-Jahr 2022/2023 zu entsprechen und einen Gesamtbetrag von 1.984.364,43 € zur Verfügung zu stellen. Die träger- und kitascharfe Zuschüsse ergeben sich aus den drei beigefügten Anlagen. Bis auf einen Restbetrag von ca. 3.500 € werden damit die zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger